

Statuten für Hausbeirat

Präambel

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger und Hausbeirat ist die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause. Die Mitglieder des Hausbeirates und die Vertreter des Trägers verpflichten sich hierzu. Alle Nutzergruppen des Hauses sollen im Hausbeirat vertreten sein.

- Der Hausbeirat soll aus jungen Menschen und Erwachsenen bestehen.
- Es wird eine ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich Altersgruppen und Geschlecht angestrebt.
- Der Hausbeirat soll mit Personen besetzt werden, die ihren privaten oder beruflichen Mittelpunkt im Stadtteil Karthause haben, an der positiven Entwicklung des Hauses interessiert sind und motiviert mitarbeiten möchten.
- Er soll sich wie folgt zusammensetzen:

stimmberechtigt: ***bis zu 3 Jugendratsvertreterinnen oder Jugendratsvertreter
4-6 jugendliche regelmäßige Besucherinnen oder Besucher bzw. Nutzerinnen oder Nutzer des Jugendtreffs im Jugend- und Bürgerzentrum in Abhängigkeit der Anzahl der Jugendratsvertreterinnen und Jugendratsvertreter
eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verwaltung
eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fördervereins offene Jugendarbeit Karthause e.V.
eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ortsrings
eine Vertreterin oder ein Vertreter des Seniorenbeirates
eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausländerbeirates
2 erwachsene regelmäßige Besucherinnen oder Besucher bzw. Nutzerinnen oder Nutzer des Jugend- und Bürgerzentrums***

beratend: die hauptamtlich im Jugend- und Bürgerzentrum beschäftigten Personen

Der Träger (Stadtverwaltung Koblenz) und der Förderverein offene Jugendarbeit Karthause e.V. sind geborene Mitglieder. Die anderen Mitglieder des Hausbeirates werden von den jeweiligen Institutionen benannt, bzw. in einem vereinfachten Wahlverfahren aus der Mitte der regelmäßigen Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzerinnen und Nutzer gewählt. Die Modalitäten des Wahlverfahrens werden von der Hausleitung festgelegt.

- Die Mitglieder des Hausbeirates, die nicht der Verwaltung angehören, sind ehrenamtlich tätig. Vergütungen und Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
- Der Hausbeirat tagt regelmäßig, mindestens vierteljährlich. Bei Konflikten oder anderem dringendem Bedarf soll der Hausbeirat zu zusätzlichen Terminen einberufen werden.
- Die Einladung und Leitung der Sitzung des Hausbeirates wird vom Träger übernommen. Die Ergebnisse werden protokolliert.
- Die Sitzungen des Hausbeirates sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn, das zu behandelnde Thema (z.B. Personalangelegenheiten, Konfliktfälle) gebietet eine vertrauliche Beratung. Hierüber entscheidet der Hausbeirat auf Antrag eines Mitglieds mit einfacher Mehrheit. Ein Rederecht steht nur den Mitgliedern des Hausbeirates zu.
- Der Hausbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der festgelegten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Hausbeirat hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Arbeit im Jugend- und Bürgerzentrum geben
- Mitwirkung an Weiterentwicklung der Hausordnung, Benutzungsordnung, und des Mietvertrages
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Öffnungs- und Benutzungszeiten des Jugend- und Bürgerzentrums
- Mitwirkung bei der Programmgestaltung für das Jugend- und Bürgerzentrum
- Mitwirkung bei der Planung der Gestaltung der Außenanlagen
- Mitwirkung bei der Planung für größere Anschaffungen des Jugend- und Bürgerzentrums
- Der Hausbeirat soll sowohl **Mittler bzw. Mittlerin zwischen Nutzerinnen bzw. Nutzern** und Träger sein, als auch zwischen verschiedenen **Nutzergruppen** sein.
- Mitwirkung bei der Konzeption und bei Grundsatzfragen, die das Jugend- und Bürgerzentrum betreffen.